

Anlage 1

Zum Änderungsantrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Haushaltsplan-Entwurf 2015:

Koordinationsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft

Einrichtung einer ressort- und ämterübergreifenden Koordinationsstelle zur Intensivierung der Strukturförderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Düsseldorf **mit folgenden Maßnahmen:**

- 1. Arbeitskreise:** Zur Intensivierung einer nachhaltigen Strukturförderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Düsseldorf. Die Arbeitskreise setzen sich aus Mitgliedern aus Verwaltung und Politik sowie aus externen Fachleuten der Branche zusammen:

Verwaltung (Amt f. Wirtschaftsförderung, Kulturamt, Amt f. Gebäudemanagement, Personalamt etc.), je ein Mitglied/Fraktion sowie externe Sachverständige aus BUND, NRW-Verbänden und –Cluster und Referent*innen, die als Best-practice gut funktionierende Modelle anderer Länder und/oder Kommunen vorstellen.
- 2. Konzeptübertragung:** Auf Basis der Handlungsempfehlungen der Arbeitskreise, in eine Düsseldorfer Koordinationsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft. Dieses Konzept beinhaltet die Aufgabenbeschreibung, Berechnung der Sachmittel und Personalbedarf und prüft darüber hinaus inwieweit eine Personalbewirtschaftung mit vorhandenen Ressourcen möglich ist.
- 3. Mitteleinstellung:** Die Gesamtmittel unterteilen sich in Sachmittel und ggf. einem Personalbudget für einen ämterübergreifenden Mitarbeiter*innen-Stab. (Streichungswunsch FDP) Hierüber entscheiden jeweils die Fachausschüsse bzw. der RAT - spätestens zum 25. Juni 2015.
- 4. Realisation/Umsetzung:** Nach Beschluss soll diese Koordinationsstelle ab Mitte 2015 sukzessive aufgebaut werden. Sie wird eng mit den relevanten Verwaltungseinheiten zusammen arbeiten – insbesondere zwischen dem Kulturamt und dem Amt für Wirtschaftsförderung – und bündelt alle Kompetenzen ressortübergreifend. Beide Ämter werden mit ihrer Expertise und bisherigen Strukturen bei der Konzeptionierung, Einrichtung und Fort-Entwicklung der Koordinationsstelle KUK integriert. Zudem soll vorhandenes Know-how anderer Institutionen aus Land, Bund und EU sinnvoll eingebunden werden und Kooperationen vertieft werden.
- 5. Projektzeitraum:** Die Koordinationsstelle Kreativwirtschaft ist zunächst auf 6 Projektjahre (bis Dezember 2020) angelegt. Die Koordinationsstelle kann sich stetig fort- und weiterentwickeln, sollten aufgrund von Marktanforderungen und neuen Branchenentwicklungen Anpassungen nötig sein. Sie soll national und international gut vernetzt sein und wird in regelmäßigen Jour-Fixes, Veranstaltungen und mit eigenen Marketingaktivitäten über die Entwicklungen sowie zu Impulsen aus dem In- und Ausland informieren.
- 6. Zu den Handlungsbereichen und Aufgaben** der Koordinationsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft gehören:

- **Co-Working-Spaces** entwickeln/ausbauen
- **Beratung zu Finanzierungsformaten, Förderprogrammen, Qualifizierungsangeboten und Wettbewerben** – auch zu EU-Programmen wie z. B. dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE, dessen neue Förderperiode 2014- 2020 des Wettbewerbs im Leitmarkt „Medien und Kreativwirtschaft“ – CreateMedia.NRW gerade gestartet ist. (transparent und proaktiv)
- **Evaluation der Branchen** innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft
- **Start-Ups/Existenzgründung** auch Ausgründungsförderung – siehe Beratung
- **Fortschreibung Kulturwirtschaftsbericht** Stadt Düsseldorf
- Hilfe bei **Genehmigungsverfahren und Problemen**
- **Identifizierung der Schwerpunktbranchen** und bereits vorhandener Strukturen innerhalb der regionalen kreativen Ökonomien und Hochschullandschaft und diese gezielt stärken – siehe Zielgruppenorientierte Programme/Teilmarktförderung
- **Lotsenfunktion – bestenfalls als One-Stop-Agency** – innerhalb der Verwaltung und zu Institutionen, Verbänden und Kammern etc.
- **Veranstaltungen ausrichten & besuchen:** Netzwerkevents, Informations- und Dialogveranstaltungen ausrichten, Wettbewerbe, Messen & Kongresse – ggf. auch im Ausland
- **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing** – digital und Print
- **Vernetzung intensivieren** (In- und Ausland)
 1. der Verwaltungseinheiten und ggf. städtischen Töchtern (IDR, DMT, etc.),
 2. der Teilmärkte selbst,
 3. zu den Anwendungsmärkten (Cross-Cluster),
 4. zu Verbänden, Kammern, Institutionen, Hochschulen etc.
- **Vermittlung** von bezahlbaren Ateliers, Büros, Arbeitsräumen, Veranstaltungsräumen, Werkstätten und Wohnungen – siehe Zwischennutzungsmanagement und Co-Working-Spaces
- **Zielgruppenorientierte Programme und Projekte/Teilmarktförderung** der 11 Teilssegmente mit den in Düsseldorf ansässigen Schwerpunktbranchen und ihre Potentiale ausbauen (siehe auch Report Kulturwirtschaft Düsseldorf)
- **Zwischennutzungsmanagement** anbieten
- Etc.